

Kooperationsvertrag

über die Durchführung der praktischen Ausbildung gemäß dem Gesetz
über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz - AltPflG)

Zwischen dem Träger der praktischen Ausbildung

und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch die

Louise-Otto-Peters-Schule, Berufsfachschule für Altenpflege

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrags

Die Berufsfachschule für Altenpflege und der Träger der praktischen Ausbildung in der Altenpflege bilden Altenpflegerinnen und Altenpfleger sowie Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer nach Maßgabe des Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz - AltPflG) vom 25. August 2003 (BGBl. I S. 1690) – nach der jeweiligen Neufassung - aus. Mit nachstehenden Regelungen schließen die Vertragsparteien den in § 13 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AltPflG genannten Vertrag über die Durchführung der praktischen Ausbildung.